jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/4/9 11Os43/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.04.1981

Norm

StGB §41

Rechtssatz

Daß das Gewicht der Milderungsgründe beträchtlich überwiegt, reicht für die außerordentliche Strafmilderung nicht aus. Es muß zusätzlich - unter Mitberücksichtigung aller ins Auge gefaßten Sanktionen die begründete Aussicht bestehen, daß der Angeklagte auch bei Verhängung einer das gesetzliche Mindestmaß unterschreitenden - allenfalls überdies bedingt nachgesehenen - Strafe keine weiteren strafbaren Handlungen begehen wird.

Entscheidungstexte

- 11 Os 43/81
  Entscheidungstext OGH 09.04.1981 11 Os 43/81
  Veröff: SSt 52/21

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0091363

Dokumentnummer

JJR_19810409_OGH0002_0110OS00043_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at